

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Maasholm

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.09.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Netzschuppen am Fischereihafen, 24404 Maasholm
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Kay-Uwe Andresen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Oskar Winter

Herr Manfred Andresen

Herr Hans-Georg Latendorf

Herr Klaus Ottsen

Frau Susanne Reimer

Verwaltung

Frau Sabrina Lenhart

Abwesende:

Mitglieder

Herr Wolfgang Petersen

fehlt entschuldigt

Herr Volker Führung

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 4 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2022
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Maasholm
Vorlage: 2022-06GV-106

- 7 Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg -Rückenwind-
- 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2022-06GV-103
- 9 Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt
Vorlage: 2022-06GV-102
- 10 Beratung über einen Papierlosen Versand der Sitzungseinladungen sowie der digitalen Bereitstellung sämtlicher Sitzungsunterlagen im Bürger- / Ratsinformationssystem
- 11 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings; Beratung und Beschluss über die Umsetzung
Vorlage: 2022-06GV-104
- 13 Personalangelegenheiten
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Frau Lenhart und 4 Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 12, 13 und 14 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 12, 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt, TOP 12, 13 und 14 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

4. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 17.05.2022

Die Niederschrift der Gemeindevertreterversammlung ist zur Kenntnis gegeben worden. Weiter sind die Niederschriften zu den Sitzungen des Bauausschusses vom 27.08.2022 sowie des Hafenausschusses vom 20.09.2022 zur Kenntnis gegeben worden. Für alle Niederschriften liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschriften der Gemeindevertreterversammlung und der Sitzungen des Bau- und Hafenausschusses werden ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

5 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

- für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine wird dringend Wohnraum gesucht
- der Breitbandausbau zieht sich weiter in die Länge
- die Gemeindevertretung wird darüber beraten müssen, ob die Sanitäranlagen über den Winter geschlossen werden
- weiter muss darüber beraten werden, ob und welche Beleuchtungen über die Weihnachtsfeiertage angebracht werden

Erfreulicher Weise konnten in diesem Jahr wieder Veranstaltungen in der Gemeinde stattfinden. Das Straßenfest im Gretchenweg, die Kindergilde und ein Zeltfest am Hafen wurden gut besucht.

Der Sozialausschuss und Tourismusausschuss planen für dieses Jahr folgende Veranstaltungen:

- 01.10. Laterne laufen
- 20.10. Tagesausflug der Senioren
- 06.12. Nikolausveranstaltung
- 10.12. Weihnachtsmarkt im Netzschuppen
- 14.12. Weihnachtsfeier der Senioren auf dem Schleiraddampfer Schlei Princess

**6 . Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Maasholm
Vorlage: 2022-06GV-106**

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasreduzierungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte

mit einem Gesamtumfang von rund 700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeenergieerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignete Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
- wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Maasholm befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten; hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Die Einbindung eines Quartierskonzeptes ist zu prüfen. Die Planungskosten sind als Vorprojektkosten im Rahmen der Bauleitplanung mit dem möglichen Vorhabenträger abzurechnen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

7. Beratung und gegebenenfalls Beschlussfassung über den Beitritt zur Klimaschutzregion Flensburg -Rückenwind-

Der Vorsitzenden berichtet, dass sich 40 Gemeinden des Kreises Schleswig-Flensburg vertraglich dazu verpflichtet haben, bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch um 50% und den CO2 Ausstoß um 100% zu reduzieren. Die Gemeinden bilden die Klimaschutzregion Flensburg die vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2020 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen des Förderprogramms „Masterplan 100% Klimaschutz“ gefördert wurde. „Rückenwind“ bietet für die Gemeinde Hasselberg am 24.10.2022 um 19.00 Uhr in Spieskamer eine Infoveranstaltung an. Der Vorsitzende schlägt vor, zunächst an der Veranstaltung teilzunehmen und sich weitere Informationen einzuholen. Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

8. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: 2022-06GV-103

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Maasholm bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Maasholm nimmt den Bericht über die in der Anlage (Übersicht über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Stand: 04.07.2022) aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Maasholm erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

9. Kommunalwahl - Übertragung der Aufgabe auf das Amt Vorlage: 2022-06GV-102

Nach § 13 Absatz 2 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindevahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen.

Dies ist bei den vorangegangenen Kommunalwahlen regelmäßig geschehen und sollte auch für alle künftigen Kommunalwahlen beibehalten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm überträgt gemäß § 13 Absatz 2 GKWG in der zurzeit gültigen Fassung die übrigen Aufgaben des Gemeindevorstandes insgesamt auf den Amtsvorsteher und zugleich die Aufgaben des Gemeindevorstandsausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht zu wählenden Wahlausschuss.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

10 . Beratung über einen Papierlosen Versand der Sitzungseinladungen sowie der digitalen Bereitstellung sämtlicher Sitzungsunterlagen im Bürger- / Ratsinformationssystem

Der Vorsitzende erläutert den Zuhörern das Bürgerinformations- und Ratsinformationssystem. Weiter teilt er mit, dass die Gemeinde einen Beamer und entsprechendes Equipment anschaffen wird um den Zuhörern bei den Sitzungen zu ermöglichen, die Vorlagen mit zu verfolgen. Die Gemeindevertreter sollten künftig die Einladungen und Vorlagen elektronisch einsehen. Es ist weiterhin auch möglich die Schriftstücke in Papierform zu erhalten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Maasholm beschließt die grundsätzliche Umstellung auf einen papierlosen Versand der Sitzungsunterlagen sowie der Anschaffung eines Beamers mit entsprechendem Equipment.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	6	6	0	0

11 . Verschiedenes

Es wird folgendes vorgebracht:

Gemeindevertreterin Reimer teilt Herrn Sebastian Matz, als Vorsitzenden des Wasser- und Bodenverbandes, mit, dass auf dem Deich der Ahorn wieder nachwächst. Weiter teilt Sie mit, dass auf der Deichkrone teils Plastikrohre aus dem Boden hervorstehen. Herr Matz wird den Deich abfahren und sich die Schäden ansehen. Wie gegen die Pflanzen vorgegangen werden darf, wird er auf der nächsten Sitzung des Landesküstenschutzes erfragen. Weiter teilt er mit, dass Mitte November eine Deich- und Grabenbegehung stattfinden wird.

Vorsitz
Kay-Uwe Andresen
Bürgermeister

Protokollführung
Sabrina Lenhart